

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 15. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen (B/015/2022)

am Mittwoch, 23. März 2022,

16:30 Uhr

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Beate Kursitza-Graf

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Tanja Schewe

Silvana Wendt

Anja Apel

Uwe Vetterlein

Dr. Cornelia Hähne

Maximilian Hempel

Marcel Robel

Falk Hempel

abwesend: 18:00 Uhr - 19:45 Uhr

stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige

Dr. Jan Blüher

Jürgen Dudeck

Annett Heinich

Birgitt Prella

nicht stimmberechtigte Mitglieder

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Manuela Scharf

Ulrike Wyzisk

Abwesend:

nicht stimmberechtigte Mitglieder

Elvira Kruse

Verwaltung:

Frau Schneider

Frau Skiebe

Frau Hundeck

Sozialamt

Stadtplanungsamt

Amt für Kindertagesbetreuung

Gäste:

Frau Springborn
Frau Richter

Förderschulen Bereich Lernen

Schriftführer/-in:

Frau Kinscher

Bürgermeisteramt/SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|------------|--|-------------------------------------|
| 1 | Schülerbeförderung in Ferienzeiten in den Hort an Förderschulen | |
| 2 | Fußverkehrsstrategie der Landeshauptstadt Dresden | V1338/21
beratend |
| 3 | Mit integrierter Bildungsplanung die Situation von Kindern in benachteiligten Stadtteilen nachhaltig verbessern – Damit alle Kinder in ganz Dresden eine gute Bildung erfahren | A0321/22
beratend |
| 4 | Der Entwicklungsprozess Inklusive Kindertagesbetreuung | |
| 5 | Informationen / Sonstiges | |
| 5.1 | Umlaufbeschlüsse | |
| 5.2 | Bericht der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen / Senioren | |
| 6 | Förderung von Projekten mit modellhaftem Charakter auf Basis der Fachförderrichtlinie Sozialamt zur Stärkung sozialräumlicher und gemeinwesenorientierter Vernetzung vorhandener Angebote im Rahmen der Umsetzung des Beschlusses V1005/21 (Umverteilung von Haushaltsmitteln - Innovationsbudget; vgl. Punkt 3.b) zweiter Anstrich) | V1343/21
zur Information |

öffentlich

Einleitung:

Frau Kursitza-Graf begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste, stellt die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn stellt sie Herrn Robel als neues Mitglied des Beirates vor, der jedoch bereits in der letzten Sitzung am 28. Februar 2022 in der Messe Dresden teilnahm. Herr Robel hätte sie im Vorfeld gebeten zu versuchen, Themen bzw. Inhalte in möglichst verständlicher Sprache zu formulieren bzw. langsam zu sprechen. Es sollten sich alle darum bemühen und wenn Herr Robel etwas nicht verstanden hätte, sollte er sich melden.

Weiter teilt sie zum Verfahren mit, dass die Maskenpflicht nach wie vor weiterbestehe. Während eines Redebeitrages könne diese jedoch abgenommen werden.

1 Schülerbeförderung in Ferienzeiten in den Hort an Förderschulen

Frau Springborn bringt das Thema anhand einer Präsentation ein.

Frau Kursitza-Graf dankt für die sehr umfängliche Einführung und bittet um Rückfragen.

Das ist nicht der Fall und sie teilt mit, dass ursprünglich das Amt für Schulen und das Sozialamt eingeladen waren, aber eine Teilnahme aus den Ämtern heute leider nicht möglich gewesen sei. Deshalb übernimmt das Frau Schneider.

Frau Schneider stellt sich vor und erläutert das Thema anhand einer Präsentation.

Verstanden hätte man, dass vieles geregelt, aber auch vieles komplizierter sei und neu geregelt werden müsse, so **Herr Stadtrat Vetterlein**. Es sei mitgeteilt worden, dass 25 Prozent nicht mit befördert werden und er hinterfragt, ob sich das auf die Antragstellung beziehe oder ob es daran liege, dass die Voraussetzungen nicht vorhanden seien.

Frau Springborn äußert, dass die Anträge schon sehr speziell seien und auch sie persönlich froh gewesen wäre, dass ihr an der Stelle das Sozialamt geholfen hat. Es sei äußerst schwierig, so einen Antrag überhaupt stellen zu können, weil man nicht weiß, an welche Stelle man müsse. Die meisten Kinder hätten eine drohende Behinderung, diese würde aber nicht anerkannt. Im gesamten Raum Dresden, Förderschulbereich Lernen, würden über die Hälfte der Kinder in den Ferienzeiten nicht gefahren.

Gelte der Fahrdienst bei Körper-, Seh- und Hörbehinderten auch automatisch für die Ferien, möchte **Frau Stadträtin Wendt** wissen?

Dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Ganztagesangebot) stehe eine andere Eingliederungshilfe in den Ferien zur Verfügung, entgegnet **Frau Schneider**. Bei den Förderschwerpunk-

ten Sprache, hören, körperlich motorisch gebe es die Ganztagsbetreuung, auch das sei eine Leistung der Eingliederungshilfe und dort würde der Fahrdienst in den Ferien mit gewährt.

Weiter beziehe sich **Frau Stadträtin Wendt** auf die Folie 2 der Präsentation, wo darauf hingewiesen wird, dass grundsätzlich bei der Beförderung der Kinder in die Förderschulen klare Unterscheidungen zu treffen seien. Sie bittet, kurz auf die Rechtsgrundlage einzugehen.

Diese Frage könne **Frau Schneider** nicht beantworten und bittet Frau Wyzisk um Ausführung.

Frau Wyzisk antwortet, dass es mit der Schule im Zusammenhang stehende Rechtsgrundlagen gebe, d. h. dass das Kind in die Schule befördert wird, wenn es einer Beförderung bedürfe. In den Ferien gebe es keine Schülerbeförderung, weil die Ferien bzw. der Hort nicht Teil der stundenplanmäßig organisierten Schulzeit bzw. auch keine Pflicht sei und erläutert ausführlich.

Im vergangenen Jahr hätte es ein schulisches Angebot in den Ferienzeiten (Sommerschule) gegeben und **Frau Stadträtin Wendt** fragt nach, ob das förderfähig gewesen sei. Auch in diesem Sommer sei das im Sinne von „Aufholen nach Corona“ wieder geplant und sie bittet um Auskunft, wie dort verfahren werden soll, denn es handle sich um Unterrichtsangebote.

Frau Wyzisk wolle das im Amt für Schulen hinterfragen, weil es Schule betreffe.

Herr Hempel, F. möchte wissen, warum hier die Stadt Dresden reagieren müsse, wenn doch der Freistaat Sachsen genau diese Finanzierungslücke fülle.

Das würde trotzdem für die Eltern bzw. Schülerinnen/Schüler bedeuten, sich wieder an verschiedene Stellen zu wenden, erwidert **Frau Schneider**. In der Präsentation sei vorgestellt worden, dass das an einer Stelle (Amt für Schulen) verortet werden soll.

Ausführlich erläutert **Frau Wyzisk**, dass das persönliche Budget keine Extrarechtsgrundlage, sondern eine Form der Leistungserbringung sei.

Weiterhin möchte **Herr Hempel, F.** wissen, wie das in anderen Städten gehandhabt würde.

Frau Schneider könne hier nur für die Landkreise Bautzen und Meißen sprechen, welche die gleiche Problemlage hätten.

Dann sollte das auf Landes- oder Bundesebene geklärt werden, erwidert **Herr Hempel, F.**

Es sei richtig, dass das Schulgesetz an der Stelle angepasst werden müsste, entgegnet **Frau Springborn**. Aber es gehe hier darum, dass die Stadt Dresden die drohende Behinderung der Kinder nicht anerkenne.

Frau Stadträtin Apel hätte das Gefühl, dass man gar nicht so weit weg voneinander sei. Sie hinterfragt, ob sie richtig verstanden hätte, bis zum Schuljahresbeginn 2023/2024 zu schaffen, dass nur das Amt für Schulen diese Bescheide erstellt (die sich auch an die Ferienzeiten richten), wenn der Stadtrat die Finanzierung beschließe.

Frau Schneider bejaht das. Die Bürgerinnen/Bürger, die Eltern, die ihre Schülerinnen/Schüler vertreten, sollen sich nur noch an eine Stelle wenden müssen.

Würde dann auch der Ferienhortfahrdienst genehmigt für die Schülerinnen/Schüler, die jetzt keinen Ferienhort bekommen, weil sie aus dem Raster fallen, möchte **Frau Springborn** wissen?

Frau Schneider antwortet, wenn die Prüfung für den Schulfahrdienst für die Schulzeit abgeschlossen sei, könne man das dann analog für die Ferienzeit noch anwenden. Somit stehe auch der Weg für die Schülerinnen/Schüler, die bisher nicht an dem Ferienhort teilnehmen können, offen.

Frau Dr. Hähne interessiert, wie viele Schülerinnen/Schüler das betreffen könnte.

An der Stelle hätte **Frau Schneider** keine Zahlen vorliegen. Diese Frage könnte aber das Amt für Schulen beantworten.

Frau Springborn äußert, dass es ein Antwortschreiben auf eine Anfrage (AF2526/18) aus dem Jahr 2018 gebe, mit dem Inhalt, dass von 496 Kinder 190 den Fahrdienst bekommen hätten.

Bei **Frau Dr. Hähne** sei der Eindruck entstanden, dass es möglicherweise auch auf Landesebene einer Entscheidung perspektivisch bedürfe, unabhängig von der angesprochenen Anlaufstelle und sie bittet nochmals um Ausführungen.

Frau Schneider erläutert anhand des Förderzentrums Makarenko, welches nicht nur Schülerinnen/Schüler aus der Landeshauptstadt Dresden besuchen, sondern auch aus dem weiteren Umkreis (Radebeul). Deshalb sollte eine landesweite Einigung erzielt werden.

Zur Prüfung der Teilhabe einschränkung hinterfragt **Frau Prella**, warum ein Antrag der Prüfung nicht Stand haben könnte, wenn es sich um Förderschülerinnen/Förderschüler handle.

Hier müssen auch noch die Umweltfaktoren beachtet werden, erwidert **Frau Schneider**.

Frau Prella verstehe das nicht, aber es könnte damit gerechnet werden, dass zukünftig eine Förderschülerin/ein Förderschüler auch Anspruch auf die Teilhabe von Ferienangeboten haben wird.

Das Ziel soll erreicht werden, so **Frau Schneider**.

Es gehe nicht darum, dass ein Anspruch auf den Förderschulhort bestehe oder nicht, sondern dass die Fahrt zum Förderschulhort finanziert werde, ergänzt **Frau Wyzisk**. Anspruch auf den Förderschulhort hätte das Kind natürlich.

Das könne **Frau Prella** nicht nachvollziehen, warum mit unterschiedlichen Maßstäben herangegangen werden kann.

Das Ganze halte **Herr Hempel, F.** für sozial ungerecht, wenn die Stadt Dresden hier einen eigenen Weg gehe. Nach seiner Auffassung würden hier Kinder diskriminiert, die nicht aus Dresden kommen und es sollte deshalb ein Landesthema sein.

Das sollte es auf jeden Fall sein und so sei auch die Beschlussvorlage vorgesehen, teilt **Frau Stadträtin Apel** mit. Besser sei aber, überhaupt etwas zu tun und eine „Vorreiterrolle“ zu übernehmen. Natürlich wäre es auch gut, Gespräche mit den betreffenden Verwaltungen im ländlichen Raum zu führen, weil sie ihre Kinder in die Schule nach Dresden schicken.

Frau Springborn erläutert weiter, dass beispielsweise Kinder, die in Ottendorf-Okrilla eine Förderschule besuchen müssen, nach Radeberg gefahren und dann mit dem Fahrdienst in einen Hort nach Ottendorf-Okrilla gebracht würden. Diese wohnortnahe Hortbetreuung käme in Dresden theoretisch auch in Frage, in Weixdorf gebe es aber keine kommunale Kita oder keinen kommunalen Hort. Über die freien Träger funktioniere das nicht. Hier spielen viele verschiedene Faktoren zusammen und ja es sei eine Sache auf Landesebene, aber das Sächsische Schulgesetz sagt auch, dass ein Hort/eine Ferienbetreuung zur Verfügung gestellt werden müsse. Wird der Fahrdienst während der Ferienzeit nicht genehmigt, würde eine Teilhabe an diesem Hort nicht ermöglicht.

Einwerfen möchte **Frau Scharf**, dass das Thema beim sächsischen Landesinklusionsbeauftragten angekommen sei und er dies in das Kapitel „Bildung“ einpflegt.

Frau Kursitza-Graf interessiere, ob ein Erfordernis gesehen werde, dass der Beirat hier noch etwas tun bzw. mit einer Empfehlung/Anfrage auf den schon bestehenden Beschluss hinwirken sollte oder ob eine Regelung im kommenden Schuljahr 2023/2024 ziemlich sicher sei. Weiter teilt sie mit, dass Herr Welsch, neuer Landesinklusionsbeauftragter, sich in der nächsten Sitzung des Beirates vorstellen möchte.

Der Beschluss liegt ja bereits vor und die Verwaltung sei dabei, diesen umzusetzen, entgegnet **Frau Wyzisk**. Sie schlägt vor, das Thema im Frühjahr 2023 wieder auf die Tagesordnung des Beirates zu setzen, um einen Bericht der Verwaltung zu erbitten.

Frau Stadträtin Apel hinterfragt, ob das trotzdem wohlwollender im Sozialamt und Jugendamt für die Kinder geprüft werden könne.

Das nehme **Frau Schneider** gern für die Absprachen mit dem Jugendamt und dem Amt für Schulen mit.

Frau Kursitza-Graf macht nochmals deutlich, dass die mehrmalige Prüfung der Erforderlichkeit eines Fahrdienstes (Schule/Hort) nicht mehr erfolgen sollte, um den Prozess zu vereinfachen.

Frau Schneider könne auch hier nur für ihr Amt sprechen und sagt aus, dass man immer im Sinne des Bürgers ausgerichtet sei, aber sie nehme das Anliegen selbstverständlich auch in das Jugendamt mit, da dort die Entscheidungsträger sitzen.

Aus den Ausführungen höre **Frau Heinich** das komplizierte Antragsverfahren heraus. Das würde sie nochmals thematisieren wollen, Anträge so zu gestalten, dass diese einfach und verständlich seien.

Auch diese Anregung nehme **Frau Schneider** mit. Gerade durch das Bundesteilhabegesetz sei das Sozialamt verantwortlich, dazu weiterführende Bedarfe zu prüfen.

Frau Kursitza-Graf hinterfragt, an welche Stelle diese Anfrage grundsätzlich gerichtet werden sollte.

Frau Scharf betont, dass der Arbeitskreis „Schulische Inklusion“ diese Schnittstellenthematiken immer wieder ansprechen würde. Es hätte auch bereits Abstimmungen gegeben. Der Prozess sei nicht so einfach, wie möglicherweise vom Gesetzgeber vorgesehen. Sie fände es spannend, das Thema aufzugreifen und eventuell im Beirat vorzustellen.

Frau Kursitza-Graf bedankt sich für die Ausführungen und wolle das Thema nochmals im Frühjahr 2023 im Beirat zum Stand und zur Umsetzung auf die Tagesordnung setzen und dazu auch Frau Springborn wieder einladen, um zu hören, was sich eventuell bereits getan hat.

Der Tagesordnungspunkt wird beendet, da es keine weiteren Wortmeldungen gibt.

2 Fußverkehrsstrategie der Landeshauptstadt Dresden

V1338/21
beratend

Frau Kursitza-Graf begrüßt Frau Skiebe und bittet darum, in die Vorlage in leicht verständlicher Sprache einzuführen.

Frau Skiebe bringt die Vorlage anhand einer Präsentation ein.

Frau Stadträtin Wendt interessiert, wie diese Prioritätensetzung zustande gekommen sei, d. h. welche sachlichen Kriterien für bestimmte Querungshilfen bzw. Fußwege zugrunde gelegt worden wären.

Das sei letztendlich immer ein Abwägungsprozess, erläutert **Frau Skiebe**.

Frau Stadträtin Apel möchte wissen, wie mit den Beschlüssen der Stadtbezirksbeiräte und der Ortschaftsbeiräte umgegangen werde.

Diese Ergänzungswünsche bzw. Ergänzungsbeschlüsse werden versucht, sofern das möglich sei, zu erfüllen, antwortet **Frau Skiebe**. Alle Anforderungen und Ergänzungsbeschlüsse würden abgewägt und die Ergebnisse in einer Tabelle zur Verfügung gestellt. Bedarfe an einzelnen Querungsstellen und Gehwegen einzelner Ortschaften würden aufgenommen und zuerst der Priorität 3 zugeordnet und diese neu bewertet.

Wenn die Priorisierung vorliege, hätten dann die Bürger noch eine Chance etwas zu ändern bzw. wie wäre dann das Verfahren, möchte **Herr Dr. Blüher** wissen?

Frau Skiebe antwortet, diese Maßnahmen seien in einem langen Abwägungsprozess auch gesammelt und bewertet worden, entgegnet Frau Skiebe. Wie bereits gesagt, sollen die neuen Vorschläge aufgenommen werden. Es soll aber nicht grundsätzlich mit der Prioritätensetzung noch einmal begonnen werden, dann würde vermutlich das Ziel der Umsetzung nach hinten verschoben.

Weiter hinterfragt **Herr Dr. Blüher**, ob neue Ampeln immer mit Tonsignalen ausgestattet bzw. auch die alten Ampeln bei baulichen Änderungen nachgerüstet würden.

Frau Skiebe teilt mit, dass für die Fußverkehrsstrategie in dem Sinne kein weiterer Handlungsbedarf gesehen werde, weil das bereits in Arbeit sei und berücksichtigt werde. Dazu gebe es in der Verwaltung Beschlüsse und das Regelwerk, welches die Standards für Barrierefreiheit festlegt. Zu den Ampeln teilt sie mit, dass die neuen Ampelanlagen mit Tonsignalen ausgestattet werden, aber das sei nicht Inhalt der Fußverkehrsstrategie.

Persönlich sehe **Herr Dudeck** in der Innenstadt Gefährdungen der Sicherheit, beispielsweise auf der Schweriner Straße. Ihn interessiere, ob es möglich sei, breite Gehwege mit einem Trennstreifen für Fußgänger und Radfahrer zu markieren. Weiter bittet er nochmals um Darstellung der Folie 2 zu der Anzahl der Gehwege und weist auf einen Fehler hin.

Zur ersten Frage erwidert **Frau Skiebe**, dass es das Radverkehrskonzept gebe, welches die Radverkehrsführung im Wesentlichen überarbeitet und neu bewertet. Geplant sei, diese Konfliktsituation, gemeinsame Geh- und Radwege, zu vermeiden. Allerdings sei das nicht Bestandteil dieser Strategie. Sie dankt für den Hinweis bei der Anzahl der Gehwege.

Herr Robel hinterfragt, ob auch geplant wäre, dass an Kreuzungen Personen für die Querung beispielsweise von Blinden eingesetzt werden.

Nein, das ist nicht geplant, antwortet **Frau Skiebe**. Sie fragt Herrn Dr. Blüher, ob er begleitet wird.

Begleitung direkt über die Straße, kenne **Herr Dr. Blüher** nur vom Schulwegbegleiter. Das wäre nur mit einem Begleitdienst, der den ganzen Weg begleitet, möglich.

Herr Stadtrat Vetterlein meint, hier müsse etwas dringend getan werden. Allerdings gebe es noch vieles zu berücksichtigen. Er sehe diese Vorlage als einen Anfang, der noch weiter entsprechend betrieben und mit Leben gefüllt werden müsse, das Ganze ohnehin im Vorgriff auf die nächsten Haushaltsverhandlungen. Er bittet nochmals um Ausführungen zu den Summen in Höhe von 8 Millionen Euro, insgesamt 20 Millionen Euro in 10 Jahren.

Frau Skiebe meint, diese 20 Millionen Euro hätten sich auf die Querungsstellen der Priorität 1 und 2 bezogen und sie erläutert anhand der Folie.

Man rede hier demnach wirklich über 8 Millionen Euro jährlich und das zehn Jahre lang, äußert **Herr Stadtrat Vetterlein**.

Das sei korrekt, um das in der vorgestellten Form umzusetzen, so **Frau Skiebe**.

Frau Prella hätte verstanden, dass für die zehn Jahre jetzt erst einmal die Prioritäten 1 und 2 geplant seien. Sie möchte wissen, was mit den Prioritäten 3 und 4 geplant wäre. Es bestehe das Interesse einer langfristigen Realisierung.

Prinzipiell würde man mit der Vorlage, wenn diese beschlossen wird, in die Haushaltsverhandlungen gehen, teilt **Frau Skiebe** mit. Im Umfang der verfügbaren Mittel könne umgesetzt wer-

den. Sie erläutert die einzelnen Prioritäten. Wenn die Prioritäten 1 und 2 umgesetzt wären, sollen alle weiteren nach und nach abgearbeitet werden.

Alles komplett, fragt **Frau Prella**?

Die Priorität 4 etwas ausgenommen, weil hier derzeit kein dringlicher Handlungsbedarf gesehen werde, aber auch das könne sich verändern, so **Frau Skiebe**.

Sollte das Konzept beschlossen werden, stimme **Frau Prella** dafür, dieses zu evaluieren bzw. fortzuschreiben.

Die Evaluation sowie die Fortschreibung seien vorgesehen, äußert **Frau Skiebe**.

Auf Grund des besonderen Interesses des Seniorenbeirates sowie des Beirates für Menschen mit Behinderungen empfiehlt **Frau Scharf** eine Zwischenberichterstattung nach zwei Jahren. Weiter teilt sie mit, dass das Thema auch in der Arbeitsgruppe „Barrierefreies Planen und Bauen“ besprochen werden könne.

Zwei Jahre wären zu kurz, denkt **Frau Prella**.

Im Beschlusspunkt 5 der Vorlage sei das bereits vorhanden, stellt **Frau Kursitza-Graf** fest.

Die Beschlusskontrolle stehe im Informationssystem und könne von den Beiratsmitgliedern eingesehen werden, fügt **Frau Scharf** hinzu.

Herr Robel hinterfragt, wer für die Priorisierung verantwortlich sei.

Wie beschrieben, hätte der Arbeitskreis mitgewirkt und es gebe auch Vorschläge für die Zuordnung von Bürgerinnen und Bürgern, antwortet **Frau Skiebe**. Die Verwaltung versuche dann alles zu sammeln und möglichst objektiv aus fachlicher Sicht zu bewerten.

Frau Dr. Hähne interessiere, ob es in dem Konzept auch eine Schnittmenge zum Aktionsplan der Landeshauptstadt gebe und wenn nicht, ob man dieses noch herstellen könne.

Der Aktionsplan der Landeshauptstadt Dresden sei als Grundlage auch genannt, teilt **Frau Skiebe** mit. Hier seien auch Ziele und Maßnahmen definiert, die bereits angegangen werden. Deshalb hätte man hier keinen dringlichen Handlungsbedarf gesehen und sich auf andere Themen konzentriert.

Im Aktionsplan der Landeshauptstadt Dresden wären die Maßnahmen enthalten, wo keine Mittel vorhanden seien. Das Konzept aber gebe die Möglichkeit, dass Gehwegmaßnahmen überhaupt in Angriff genommen würden, ergänzt **Frau Prella**.

Das wäre genau die Chance in dem Konzept zu sagen, dass damit aus dem Aktionsplan der Landeshauptstadt Dresden Maßnahmen erfüllt würden, regt **Frau Dr. Hähne** an. Hier könne dann gesehen werden, dass sich etwas bewegt.

Das Ansinnen des Aktionsplanes der Landeshauptstadt Dresden sei hier Grundlage für bestimmte Maßnahmen und sollte grundsätzlich mit aufgenommen werden, erwidert **Frau Kursitza-Graf**.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und **Frau Kursitza-Graf** bittet um Ergänzungen des vorliegenden Vorschlages.

Frau Stadträtin Wendt bittet um Aufnahme der Ergänzung im Beschlusspunkt 5, dass dem Beirat für Menschen mit Behinderungen ein Zwischenstand zu berichten sei.

Frau Kursitza-Graf bittet um Abstimmung des vorliegenden Beschlussvorschlages mit der Ergänzung im Punkt 5.

Die Mitglieder stimmen ab.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Fußverkehrsstrategie der Landeshauptstadt Dresden (Anlage A) und beauftragt den Oberbürgermeister mit der schrittweisen Umsetzung.
2. Der Stadtrat beschließt die als Anlagen zur Fußverkehrsstrategie beigefügten Fachkonzepte für die Anlage neuer Querungsanlagen (Anlage 2), für die Anlage neuer Gehwege (Anlage 3), die Ziele und Aufgaben der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden (Anlage 4), einschließlich der Verbesserung der Instandhaltung von Gehwegen sowie den Umgang mit vollsignalisierten Knotenpunkten im Bestand bei fehlenden Fußgängerfurten (Anlage 5) und beauftragt den Oberbürgermeister mit deren Umsetzung.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Umsetzung der Fußverkehrsstrategie ohne finanzielle Mehrausstattung und zusätzliche Personalbereitstellung bei den beteiligten Fachämtern nicht im dargestellten Umfang umsetzbar ist. Dies gilt insbesondere für die Fachämter mit Baulastträgerschaft (derzeit das Straßen- und Tiefbauamt, das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sowie das Umweltamt) und für das Amt für Stadtplanung und Mobilität. Über den finanziellen Mehrbedarf und die ausgewiesenen Stellenmehrbedarfe wird bei der Prioritätensetzung in der Haushaltsaufstellung und bei dem regulären Stellenplanverfahren entschieden (siehe Anlage B).
4. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Fachkonzepte „Konzept für die Anlage neuer Querungsanlagen“ (Anlage 2) und „Konzept für die Anlage neuer Gehwege“ (Anlage 3) alle fünf Jahre fortzuschreiben. In diesem Zug sollen auch die Ziele der Strategie (Abschnitt 2.3) und die Ziele und Aufgaben der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden (Anlage 4) evaluiert und bei Bedarf fortgeschrieben werden.
5. Über die umgesetzten Maßnahmen der Fachkonzepte zur Anlage neuer Querungsstellen und Gehwege ist alle zwei Jahre im Rahmen einer Beschlusskontrolle zu informieren (tabellarischer Zusammenstellung der umgesetzten Maßnahmen).
Jeweils nach fünf Jahren ist ein Statusbericht zur Fußverkehrsstrategie (entsprechend Abschnitt 5 der Fußverkehrsstrategie) zu erstellen. **Dem Beirat für Menschen mit Behinderungen ist aller zwei Jahre zur Umsetzung Bericht zu erstatten.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|----------|---|------------------------------|
| 3 | Mit integrierter Bildungsplanung die Situation von Kindern in benachteiligten Stadtteilen nachhaltig verbessern – Damit alle Kinder in ganz Dresden eine gute Bildung erfahren | A0321/22
beratend |
|----------|---|------------------------------|

Frau Dr. Hähne bringt den Antrag ein.

Wie Frau Dr. Hähne den Antrag gerade erläutert hätte, könne das **Herr Stadtrat Vetterlein** nachvollziehen, jedoch würde das so nicht in dem Antrag stehen. Dieser sei viel zu umfangreich und er hinterfragt, wer eine Kostenschätzung bis zum 30. Juni 2022 vorlegen soll. Das sei nicht umsetzbar und es wäre alles zu komplex und unübersichtlich. Er könne sich eine Untergliederung vorstellen.

Frau Dr. Hähne nehme das mit, bittet jedoch darum, den Fokus auf die Zielrichtung des Beirates für Menschen mit Behinderungen zu lenken. In die Beratungsfolge sei auch der Bildungsbeirat integriert, wo das alles noch einmal dezidiert diskutiert werden könne. Der Antrag sei komplex, da gebe sie ihm recht.

Frau Stadträtin Wendt sei froh über diesen Antrag. Momentan fange das System die Kinder, die Unterstützung bräuchten, nicht wirklich gut auf. Sie werde dem Antrag zustimmen, gebe aber nochmals mit auf den Weg, den Punkt 13 in der Fraktion zu prüfen und grundsätzlich zu überdenken. Dieser sei einfach nicht machbar.

Herr Robel bat in der SPD-Fraktion darum, den Antrag in verständlicher Sprache ihm zukommen zu lassen, er hätte aber noch keine Rückmeldung.

Das soll noch erfolgen, teilt **Frau Stadträtin Apel** mit.

Weiter fragt **Herr Robel**, ob das auch in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen angebracht werden könne.

Im Sinne einer integrierten Bildungsplanung sei der Blick weitzusetzen, meint **Frau Dr. Hähne** und nimmt diese Anregung mit.

Herr Dudeck begrüße diese komplexe Darstellung und äußert sich zu den Punkten 4 und 7. Es wäre gut, dem Antrag hier zuzustimmen und diesen umzusetzen.

Frau Scharf interessiere, ob es das Konzept „Lebenslanges Lernen“ dann nicht mehr gebe, dieses ersetzt oder mitgedacht werden müsse. Weiter weist sie darauf hin, dass im Punkt 5 alle Beauftragten der Landeshauptstadt Dresden mit aufgeführt werden sollten. Anmerken möchte sie, dass der Arbeitskreis schulische Inklusion als wirklich wichtiges vernetzendes Element in der Stadt gut eingebunden werden müsse, hätte aber noch keinen konkreten Vorschlag.

Zur ersten Frage müsse **Frau Dr. Hähne** nochmals nachfragen, sie gehe jedoch davon aus, dass dies bereits bei den Handlungsplänen mitgedacht werde. Die Anregung zu Punkt 5 nehme sie auf. Weiter schlägt sie vor, bei Punkt 7 den Arbeitskreis schulische Inklusion zu nennen.

Frau Kursitza-Graf fasst nochmals zusammen, diese Vorschläge würde Frau Dr. Hähne für die Beratung mitnehmen und sollen keine Ergänzungsvorschläge für die Beschlussempfehlung sein.

Frau Dr. Hähne bejaht dies.

Herr Robel fragt, ob die schulische Inklusion auch in den Werkstätten sowie Kultuseinrichtungen angestrebt werde.

Das könne **Frau Dr. Hähne** nicht beantworten und sie nehme diese Anregung mit.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und **Frau Kursitza-Graf** bittet um Abstimmung des vorliegenden Vorschlages.

Die Mitglieder stimmen ab.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 9 Nein 1 Enthaltung 2

Auf Grund des Tragens von FFP2-Masken über 90 Minuten plant **Frau Kursitza-Graf** eine zehnmütige Pause.

Pause.

4 Der Entwicklungsprozess Inklusive Kindertagesbetreuung

Frau Hundeck bringt das Thema anhand einer Präsentation ein.

Frau Kursitza-Graf hinterfragt zu dem Themenjahresplan von 2017 bis 2027, ob das Ziel realistisch wäre, dass der Prozess in Dresden tatsächlich im Jahr 2027 abgeschlossen sei.

Das Jahr 2027 stamme aus dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, so **Frau Hundeck**, daran hätte man sich orientiert, wohlwissend, dass das nicht sicher sei und sie erläutert die fachlichen, strukturellen und zeitlichen Gründe. Dass bis 2027 alles abgeschlossen sei, wäre illusorisch.

Frau Stadträtin Schewe möchte wissen, welche Gründe es gebe, dass die Zahl der verhaltensauffälligen Kinder deutlich gestiegen sei und ob dies mit der Corona-Pandemie zusammenhänge.

Die Entwicklung sei schon vor der Corona-Pandemie zu verzeichnen und teilweise fünf bis sechs Jahre alt, erläutert **Frau Hundeck**. Mit aller Wahrscheinlichkeit hätte aber Corona diese Situati-

on noch verstärkt. Immer wieder würde auch ein Thema werden, dass die sozialen Kontexte, in denen die Kinder heranwachsen, eine ganz entscheidende Rolle spielen. Momentan laufen einige Vorhaben und Planungen, um diese Erziehungs- und Betreuungsleistungen unterstützen zu können.

Herr Robel äußert, dass er die Ausführungen nicht verstanden hätte.

Frau Hundeck war darauf nicht vorbereitet und sie fragt, ob er eine konkrete Frage hätte.

Herr Robel würde das Thema sehr verständlich erläutert haben wollen.

Frau Kursitza-Graf schlägt vor, dass Frau Hundeck im Nachgang Herrn Robel den gesamten Prozess nochmals in verständlicher Sprache erörtern möge.

Das sagt **Frau Hundeck** zu.

Herr Dudeck geht nochmals auf die Elternbefragungen ein. Die Erwartungen der Eltern wären sehr unterschiedlich und er hinterfragt, wie das Frau Hundeck sehen würde.

In der Tat sei es so, allerdings nicht in Größenordnungen, teilt **Frau Hundeck** mit. Es gebe eine Kooperation mit dem Elternrat und dem Stadtelterrat, wie man dort wirksam werden könne. Allerdings könne sie nicht beurteilen, inwieweit das tatsächlich in der Praxis passiere. Sie wisse nur, dass es Antworten brauche für die besonderen Lagen in den Kindertageseinrichtungen, die es ermöglichen, dass sowohl die Kinder mit den sehr hohen Bedarfen als auch die Kinder mit den normalen Betreuungsbedarfen in einem ausgeglichenen Betreuungssetting entsprechend lernen und spielen können.

Es gibt keine weiteren Nachfragen, **Frau Kursitza-Graf** bedankt sich und beendet den Tagesordnungspunkt.

5 Informationen / Sonstiges

Herr Dudeck informiert zum Thema Begleitdienste für alte und behinderte Menschen. Im Vorfeld hätte er dazu allen Mitgliedern eine Mail gesendet. Es gehe ihm darum, dass nun die Ausgaben höher wären als die Aufwandsentschädigung. Hier müsste etwas getan werden.

Frau Kursitza-Graf fragt nach, an wen sich sein Anliegen richte und ob es ihm darum gehe, dass die Aufwandsentschädigung erhöht werde.

Ja, darum gehe es, erörtert nochmals **Herr Dudeck**. Er wolle sich auch dazu bei den anderen Verbänden erkundigen, wie dort verfahren werde.

Frau Kursitza-Graf meint, man hätte hier darauf keinen Einfluss, weil die Richtlinie Bürgerstiftung eine Landesrichtlinie sei. Sie fragt Frau Wyzisk, inwieweit über die reguläre Förderrichtlinie des Sozialamtes dort Anträge für die Fahrtkosten gestellt werden können für die ehrenamtlich Tätigen.

Im engeren Sinn würden die Assistenzdienste beim ambulanten Behindertenzentrum, Körperbehindertenverband und Blinden- und Sehbehindertenverband gefördert, erläutert **Frau Wyzisk**. Die Problematik des MOSE-Begleitdienstes sei eine Sache, die ausschließlich von den Verkehrsbetrieben und dem Sächsischen Umschulungs- und Fortbildungswerk (SUFW) organisiert würde. Das Sozialamt sei hier mit einer Förderung dabei, weil das SUFW Personen einstellt, die bereits sehr lange arbeitslos seien.

Frau Scharf ergänzt, dass sie bei den Gesprächen zur Richtlinie „Wir für Sachsen“ dabei sei und dort könne sie das Thema nochmals ansprechen. Es sei insofern schwierig, dass das Land eine Gesamtsumme zur Verfügung stelle und diese durch alle Antragsteller/Antragstellerinnen verteilt werden würde. Eine individuelle Erhöhung sei somit schwierig. Sie wolle prüfen, ob das Thema auch bei der Ehrenamtsförderrichtlinie mit eingebracht werden könne, das erscheine ihr noch passender. Weiter teilt sie Herrn Dudeck mit, dass sie ihm eine Einladung für die 13. Kalenderwoche zuschicke, wo ein Termin zu diesem Thema stattfinden wird.

Das sollte alles in dort besprochen werden, so **Herr Dudeck**.

Herr Stadtrat Vetterlein unterstütze die Ausführungen zum Ehrenamt/ehrenamtlichen Engagement von Herrn Dudeck. Dies könne man nicht hoch genug als solches werten, einschätzen und würdigen. Er wolle den Begriff Mobilitätspauschale in die Runde einbringen und bittet Frau Scharf, wie ausgeführt, das mitzunehmen. Vielleicht könne organisiert werden, dass nicht nur die Ehrenamtspauschale gezahlt werde, sondern auch eine zusätzliche Mobilitätspauschale, die das Ganze abfedert, irgendetwas müsse möglich sein.

Das sei auch die Absicht von **Herrn Dudeck** gewesen. Er hätte vor ein paar Jahren den Begriff „Mobilitätsticket“ in den Raum geworfen, da hätte sich aber nichts bewegt. Des Weiteren geht er auf den bargeldlosen Ticketerwerb in öffentlichen Verkehrsmitteln ein. Es würde viel von Inklusion gesprochen, aber die Zufriedenheit gerade älterer Menschen hätte nachgelassen und sie wären weniger mobil. Hier müsse auch die Stadt etwas unternehmen.

Das Thema mit den bargeldlosen Ticketautomaten sei viel diskutiert worden in der Arbeitsgruppe „ÖPNV für alle“, entgegnet **Frau Scharf**. Sachsenweit wurden alle Verkehrsbetriebe, die dieses System eingeführt hätten, vehement darauf aufmerksam gemacht (von den Verbänden für Menschen mit Behinderungen), dass diese Automaten nicht barrierefrei seien. Das hätte aber nichts gebracht. Die Stadt hätte hier keinen Einfluss.

Hier gehe es um Kulanzregelungen. Persönlich wisse **Herr Dudeck** aus Chemnitz, dass dort ältere behinderte Menschen aufgefordert worden wären, aus dem ÖPNV auszusteigen. Auf Grund der Vorfälle in Chemnitz hätte er sich an die DVB AG gewandt, hat aber keine Antwort erhalten.

Herr Robel meint, da könnten doch engagierte Menschen den älteren oder behinderten Menschen zeigen, wie der Automat funktioniere bzw. wie dieser bedient werden soll.

Das sei ein Bildungs- bzw. Unterstützungsangebot, äußert **Frau Kursitza-Graf**.

Frau Heinich erwähnt das Projekt „Diskriminierung im ÖPNV“, wofür sie derzeit arbeiten dürfe. ÖPNV sei eine öffentlich angebotene Dienstleistung, in der das allgemeine Gleichbehandlungs-

gesetz greife. Privatunternehmen seien verpflichtet, angemessene Vorkehrungen zu treffen, dass eine Gleichbehandlung tatsächlich erfolgen könne.

Herr Dudeck erwähnt positiv die Broschüre „Dresdner Lebenslagen 60+“.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

5.1 Umlaufbeschlüsse

Frau Kursitza-Graf informiert über das Prozedere des Umlaufbeschlusses vom Januar 2022. Um den Antrag für das Förderprogramm „Lieblingsplätze für alle“ einreichen zu können, wurde das Votum des Beirates benötigt. Auf Grund von Corona durften keine Präsenzsitzungen stattfinden, auch eine digitale Sitzung war nicht möglich. Das hätte sie und Frau Scharf bewogen, diesen Umlaufbeschluss zu formulieren, wohlwissentlich, dass dies ganz unglücklich sei. Sie hoffe, dass das Mittel eines Umlaufbeschlusses nicht mehr angewendet werden müsse.

Herr Dudeck ergänzt, dass es gut sei, wenn alle Unterlagen als Datei erfassbar wären. Vieles sei jetzt im Ratsinformationssystem nachvollziehbar, das erwähnt er positiv.

Herr Robel fragt, was die Umlaufbeschlüsse wären.

Dazu würde **Frau Scharf** mit Herrn Robel telefonieren.

5.2 Bericht der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen / Senioren

Frau Scharf informiert, dass es bei den Umlaufbeschlüssen u. a. um die Richtlinie „Sächsische Kommunalpauschalenverordnung“ gegangen wäre, die einen Paragrafen „Zuwendungen für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ beinhalte. Für die Idee der Umsetzung hätte es ein positives Votum gegeben. Sie schlägt vor, Frau Wyzisk in eine der nächsten Sitzungen einzuladen und zum aktuellen Stand zu berichten.

Sie informiert weiter, dass eine ihrer Mitarbeiterinnen immer noch im Gesundheitsamt auf Grund von Corona tätig sei.

Zum Thema „Ukraine“ würden momentan viele Anfragen von Menschen mit Behinderungen, die nach Dresden kommen, bei ihr eingehen. Sie äußert positiv, wie schnell dort die Organisation von Stadt, Land, Freiwilligeninitiativen gestartet sei. Alle Anfragen konnten gut vermittelt werden.

Weiter teilt sie mit, dass heute ein Termin beim Oberbürgermeister zur Fortschreibung Aktionsplan geplant gewesen sei, welcher jedoch auf Grund der Ukraine-Krise abgesagt worden wäre. Sie erläutert die Idee, die sie dem Oberbürgermeister heute vorstellen wollte. Sobald das Gespräch zustande gekommen sei, würde sie die Mitglieder über das Ergebnis schriftlich informieren.

Zum Thema Kommunikationsoffensive berichtet sie, dass es in diesem Jahr 38 Anträge gebe und 100.000 Euro zur Verfügung stehen würden. Die Anträge kämen weitestgehend von Ämtern aus dem Bereich Kultur. Sie schläge vor, dass die Ämter eine Unterstützung über 50 Prozent bekommen, aber einen Eigenanteil leisten müssen. Sie fragt die Mitglieder, ob das so mit tragbar wäre.

Frau Stadträtin Apel würde es in diesem Jahr so machen. Sie sei gespannt, ob nun die Verwaltung sich damit zurückziehe oder ob sie prinzipiell denke, dass alle in die Kommunikation eingebunden seien. Von den Ämtern müsste nach einem Jahr eine Rückmeldung kommen und eventuell dann ein Kriterienkatalog entwickelt werden.

Unterstützen möchte den Vorschlag **Frau Dr. Hähne**, auch was den Aktionsplan betreffe. Eine externe Vergabe hätte den Vorteil. Ihr Wunsch zum Thema Kommunikationsoffensive wäre, dass es sie noch sehr lange gebe, plädiere aber dafür, die Strategie zu ändern.

Frau Scharf nehme auch diese Anregung mit und wolle in der zweiten Jahreshälfte einen konkreten Vorschlag zur Umsetzung in die Richtung vorlegen.

Herr Robel bittet nach der Umsetzung um einen Nachweis.

Anknüpfend an Bedingungen/Kriterien wäre auch ein wichtiger Punkt, kurz in den Anträgen auszuführen, wie sich die Maßnahme oder das Projekt in den Aktionsplan einbettet, ergänzt **Frau Dr. Hähne**.

Auch das nehme **Frau Scharf** mit.

Dann müsste man sich in der nächsten Beiratssitzung im Mai 2022 zu den Kriterien verständigen oder sei das nicht möglich, möchte **Frau Kursitza-Graf** wissen?

Es gebe keine zweite Ausreichungshälfte, die Mittel seien bereits aufgebraucht, so **Frau Scharf**.

- | | | |
|----------|---|------------------------------------|
| 6 | Förderung von Projekten mit modellhaftem Charakter auf Basis der Fachförderrichtlinie Sozialamt zur Stärkung sozialräumlicher und gemeinwesenorientierter Vernetzung vorhandener Angebote im Rahmen der Umsetzung des Beschlusses V1005/21 (Umverteilung von Haushaltsmitteln - Innovationsbudget; vgl. Punkt 3.b) zweiter Anstrich) | V1343/21
zur Information |
|----------|---|------------------------------------|

zur Kenntnis genommen

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht, **Frau Kursitza-Graf** bedankt sich und schließt die Sitzung.

Beate Kursitza-Graf
Vorsitzende

Kerstin Kinscher
Schriftführerin

Silvana Wendt
Stadträtin

Birgitt Prella
Stadträtin